

LEIHVERTRAG

zwischen

GCS Gastronomie Catering Service

Inhaber: Thorsten Hahl

Braaker Mühle, 22145 Braak

- nachstehend "Verleiher" genannt -

und dem umseitig benannten Kunden

- nachstehend "Entleiher" genannt

Der Entleiher erklärt die umseitig genannten Gegenstände dem Entleiher für die dort vorgesehene Dauer zur Aufstellung nach Maßgabe der nachstehenden Bedingungen zu erhalten.

1 Eine Übergabe der Leihgegenstände erfolgt erst nach Zahlung der vereinbarten Leihgebühr. Die Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn der Entleiher den Zahlungseingang auf seinem Geschäftskonto verzeichnet hat.

2 Der Entleiher erklärt, die Gegenstände in einem ordnungsgemäßen Zustand übernommen zu haben. Während des Leihverhältnisses wird er die geliehenen Gegenstände schonend behandeln und etwa notwendig werdende Reparaturen und Instandsetzungen auf seine Kosten durch einen Fachmann vornehmen lassen. Der Entleiher erklärt, alle dafür erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um die Leihgegenstände vor schädigenden Einwirkungen und Diebstahl oder Verlust zu schützen und zu versichern.

Das Bekleben, Bemalen oder Beschriften der Mietgegenstände ist verboten!

Gibt der Entleiher die Gegenstände in nicht vertragsgemäßen Zustand dem Verleiher zurück, so bevollmächtigt er schon jetzt den Verleiher hiermit, notwendige Reparaturen auf seine Kosten durchführen zu lassen. Notwendige Reparaturen sind insbesondere solche, die zur Herstellung der Gebrauchsfähigkeit und Wiederverwendung erforderlich sind.

3 Sofern nicht eine gesondert zu berechnende Auslieferung / Abholung vereinbart wird, hat sowohl die Empfangnahme, als auch die Rückgabe der Mietgegenstände auf dem o.g. Betriebsgelände des von der Brauerei bezeichneten Serviceunternehmens zu erfolgen.

4 Der Mietpreis eines Artikels ist im Angebot und / oder in der Auftragsbestätigung ausgewiesen. Dieser ist festgelegt und gilt für den entsprechenden Mietzeitraum. Bei nicht fristgerechter Rückgabe eines der Mietgegenstände werden 25% des ausgewiesenen Mietpreises pro Tag und pro Artikel zusätzlich vom Verleiher berechnet.

5 Der Entleiher ist nicht berechtigt, ohne Einwilligung der Brauerei, des Entleihers oder ihrer Vertreter die Leihgegenstände Dritten zu überlassen.

6 Der Bezug hat **ausschließlich** über den auf der Außenwerbung des Fahrzeugs genannten Exklusivlieferanten (bzw. Brauerei) zu erfolgen. Der Entleiher und die Brauerei, sowie die ihr verbundenen Unternehmen sind berechtigt, den Bezug während der gesamten Veranstaltung und zu jeder Zeit zu kontrollieren. **Der Verkauf und die Zubereitung von Speisen auf dem Verkaufstand sind strengstens untersagt! Zuwiderhandlung wird mit einer Vertragsstrafe von € 300,00 geahndet.**

Der Entleiher und die Brauerei, sowie die ihr verbundenen Unternehmen sind berechtigt, die personenbezogenen und sonstigen Daten des Entleihers zum Zwecke der notwendigen und ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Sinne des Datenschutzgesetzes zu verarbeiten.

7 Bei Verstoß gegen die vorstehende Bezugspflicht, wird zwischen den Parteien ein pauschalierter Schadensersatz von € 300,00 für jeden anderweitig bezogenen Hektoliter Fass- & Flaschenbier vereinbart. Einer Abmahnung den Fremdge tränkebezug im Sinne der vereinbarten Bezugspflicht in Ziff.3 zu unterlassen, bedarf es nicht.

Der pauschalierte Schadensersatz wird sofort zur Zahlung fällig, es sei denn, Entleiher weist nach, dass ein Fremdge tränkebezug in diesem Sinne im vorstehenden Fall nicht vorliegt. Alternativ kann der Verleiher bzw. seine Vertreter eine umgehende **Schließung und Räumung** des Verkaufstandes verlangen. Der Entleiher erkennt hiermit an, dass eine Zuwiderhandlung als Hausfriedensbruch strafrechtlich belangt werden kann.

8 Alle für die beabsichtigte Veranstaltung erforderlichen Genehmigungen, sowohl im zivil- als auch im öffentlich-rechtlichen Sinne, hat der Entleiher im eigenen Namen und auf seine Rechnung zu besorgen.

9 Eine Haftung des Entleihers für Schäden, die der Mieter dadurch erleidet, dass die Gebrauchsfähigkeit der Leihgegenstände vollständig aufgehoben oder nur eingeschränkt gegeben ist, wird ausgeschlossen. Es sei denn, das Mitarbeiter des Entleihers die Schadensverursachung durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zu vertreten haben.

10 Für eine den technischen Vorschriften entsprechende Strom- & Wasserversorgung bei Inbetriebnahme der Leihgegenstände hat der Entleiher selbst zu sorgen. Er hat die Ordnungsmäßigkeit der Anlage zu überwachen.

11 **Der Entleiher hat dafür Sorge zu tragen, dass in seiner Funktion als Betreiber, als auch als Arbeitgeber die Schrankanlagen nur genutzt werden dürfen, wenn die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der BetrSichV, LMHV, LMBG, der anzuwendenden DIN Normen, sowie der EG Richtlinie Nr. 852/2004 sichergestellt ist. Auf Wunsch der zuständigen Behörde muss eine durch eine "befähigte Person" erstellte Gefährdungsbeurteilung vorgelegt werden.**

12 Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt Hamburg als vereinbart.

13 Der Entleiher erklärt sich als Vollkaufmann nach HGB.

_____, den _____

(Unterschrift Entleiher)

Beschädigungs- & Verlustmettoppreislste von Verteil-Equipment (Auszug), Stand: September 2010

Gläser:	Schanktechnik:
Sektglas 0,1l:	Wasserhahn:
€ 1,90	€ 1,90
Weinglas 0,2l:	30er Kohlsensäureschlüssel
€ 2,45	€ 2,45
Longdrinkglas 0,3l:	CO2 - Leitung
€ 1,50	€ 1,50
Bit Willibecher 0,3l:	Trinkbrett f. Edelstahltheke
€ 0,86	€ 0,86
Bit Pokal 0,3l:	GEKA Kupplung 1/2
€ 2,08	€ 2,08
Köstritzer Pokal 0,3l:	Gläser-Spülboy
€ 2,85	€ 2,85
Kö-Pi Tulpe 0,3l:	Kegkopf Bitbürger
€ 2,40	€ 2,40
Erdinger Weizenglas 0,3l	Druckminderer CO2 2-ltg.
€ 0,31	€ 0,31
Cambro Spülkiste	€ 81,81
Geschir & Besteck:	Zubehör:
Teller 26er flach	Vorhängeschloss BURG
€ 2,90	€ 2,90
Dessertteller 19er flach	Kasseneinsatz Schankwagen
€ 2,00	€ 2,00
Suppenteller 23er tief	Sommenschirm 1,80m
€ 2,50	€ 2,50
Dessertschale 10 x 10	Stehtisch, weiß
€ 2,57	€ 2,57
Kaffeetasse	Festzeltgarnitur komplett
€ 0,95	€ 0,95
Kaffeentertasse	Planenschürze/Deichselabdeck.
€ 1,08	€ 1,08
Menümesser "Vitalis"	Spindelstütze komplett
€ 4,40	€ 4,40
Menügabel "Vitalis"	Schlüssel f. BURG Schloß
€ 2,86	€ 2,86
Menüöffel "Vitalis"	Euro-Stromkabel
€ 2,82	€ 2,82
Dessertgabel "Vitalis"	€ 1,69
Kafoelöffel "Vitalis"	€ 1,50